

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

29 (12.5.1900)

Verordnungs-Blatt

der

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 54360. C. Deutsches Bundesschießen in Dresden.
 Nr. 54628. C. Abfertigung von Reisegepäck im Verkehr mit England.
 Nr. 54682. C. Frankaturzwang auf gebrauchte leere Kisten, und Körbe.
 Nr. 55245. C. Räummachung 23.

- Nr. 55739. C. Räummachung 19.
 Nr. 52229. C. Eigengewicht des Wagens Baden 12198.
 Nr. 53610. C. Obsttransport.
 Nr. 54950. E. Umrechnungsverhältnis zwischen der Franken- und Markwährung.
 Nr. 55269. A. Betrieb der Russischen Staatsbahn-Verwaltung.
 Aufgefundenes Geld.
 Personalmeldung.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Ausschlag.

Nr. 54360. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über das XIII. deutsche Bundesschießen in Dresden zum Ausschlag in den Wartesälen z. E. S. zugehen. Nach Schluß des Bundesschießens ist das Plakat wieder zu entfernen.

gepäck zu gewähren (wegen der Einschrift siehe § 12 Ziff. 10, X und XII der Personenabfertigungsvorschriften).
 Alle derartige Fahrtausweise tragen den Vermerk „25 kg Freigeepäck“.

Abfertigung von Reisegepäck.

Nr. 54628. C. Die Abfertigungsbeamten sind zu unterweisen, daß auf Fahrtausweise, welche tarifmäßig für die badischen Strecken Anspruch auf Freigeepäck gewähren, z. B. Fahrscheine für den Verkehr mit London, Freigewicht auch dann anzurechnen ist, wenn gebrochene Gepäckabfertigung verlangt wird. Wenn also z. B. ein Reisender mit einem Fahrscheine Bern-London in Offenburg die Fahrt unterbricht und alsdann sein Gepäck von Offenburg nach Heidelberg einschreiben läßt, so ist 25 kg Frei-

Güterverkehr.

Nr. 54682. C. Es wird darüber Klage geführt, daß häufig leere Kisten, Körbe und Ballons in Körben unfrankiert und auch zum Theil mit Nachnahmebelastung zur Beförderung angenommen werden.

Ein solches Verfahren steht mit den Vorschriften nicht im Einklang, weshalb die Bestimmungen des § 61 Ziff. 2 Zusatzbestimmung I sowie des § 62 Ziff. 1 der Eisenbahnverkehrsordnung zur pünktlichen Beachtung in Erinnerung gebracht werden.

Nr. 55245. C. Zur Kundmachung 23 des deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes ist der 1. Nachtrag erschienen. Derselbe wird den mit dieser Drucksache ausgerüsteten Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren k. H. zugehen.

Nr. 55739. C. Zur Kundmachung 19 (3. Ausgabe) des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist der 2. Nachtrag erschienen; derselbe wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren k. H. zugehen.

Wagensachen.

Nr. 52229. C. Die Verfügungen Nr. 26282. C. und 40087. C. vom 1. J. (B.V. S. 38 und 62) haben ihre Erledigung gefunden.

Nr. 53610. C. Für die Beförderung von frischem Obst in Körben werden auch in diesem Jahr wieder Eilgutwagen und, soweit solche nicht verfügbar gemacht werden können, Bremswagen der Gattung Gl. mit Gestellen ausgerüstet werden.

Diese Wagen sind nach § 13 der Vorschriften über die Benützung der Wagen zu behandeln.

Zu Obstsendungen nach der Schweiz sind, soweit möglich, Wagen mit Luftdruckbremse oder Luftleitung zu verwenden.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 54950. E. Für Beträge der Frankenwährung, welche in die Markwährung, und Beträge der Mark-

währung, welche in die Frankenwährung umzurechnen sind, wird das Verhältniß für die diesseitigen Güterdienststellen vom 12. Mai l. J. ab

auf 1 Frank = 80,8 Pfennig

und 1 Mark = 1,2376 Franken

festgesetzt.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 23. März l. J. Nr. 35435. E. ausgegebenen an den Schaltern der Güterdienststellen anzuschlagen ist, wird k. H. versendet werden.

Mittheilung.

Nr. 55269. A. Die Eisenbahn Zwangorod-Dombrowa ist in den Betrieb der Russischen Staatsbahn-Verwaltung übergegangen. Die Betriebsdirektion der genannten Bahn befindet sich in Radom.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis (Seite 391) ist entsprechende Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 27. April im Lokalzug VIIa und in Niehen abgeliefert der Betrag von 30 M.

am 29. April im Wartesaal der Albsthalbahn, Karlsruhe Weßplatz, und in Ettlingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3,32 M.

Personalnachricht.

Dem Lokomotivführer Josef Kemmle in Freiburg wurde wegen unsichtigen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Anerkennung ausgesprochen.